



## **Prävention sexualisierter Gewalt**

### **Schutzkonzept des TSV 1860 Mühldorf**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1

Mühldorf am Inn

08631-990352

#### **A. Leitbild:**

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden, sind wir uns als Sportverein (TSV Mühldorf) unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch im Sport beim TSV Mühldorf keinen Raum erhält.

#### **Definition:**

Sexuelle Gewalt ist jede absichtliche sexuelle Handlung, egal ob körperlich oder verbal, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen wird. Ein besonderes Machtgefälle, wie es zum Beispiel zwischen Trainern und Kindern besteht, bietet ein erhöhtes Gefährdungspotenzial.

Sexualisierte Gewalt kann aber auch unter den Kindern und Sportlern ausgeübt werden.

Es gibt auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen, es kann schnell passieren, dass man jemanden mit einem unangebrachten Spruch oder einer Berührung zu nahekommt. Grenzen sind also individuell.

Unabsichtliche Grenzverletzungen lassen sich durch Achtsamkeit, Einfühlungsvermögen und Entschuldigungen korrigieren.

Die meisten Übergriffe finden im sozialen Nahbereich des Opfers statt (Familie, Bekanntenkreis, Sportvereine, Jugendverbände).



## **B. Prävention:**

Unser Schutzkonzept wird von allen Mitgliedern des TSV Mühldorf gemeinsam getragen. Dafür Sorge zu tragen, dass dies geschieht, ist Aufgabe des Vorstands. Der Schutz vor sexueller Gewalt beim TSV Mühldorf a. Inn ist also „Chefsache“.

Der Vorstand trägt die Personalverantwortung. Dies bedeutet nicht nur, dass von allen Abteilungsleitern und Übungsleitern, die allein mit Kindern und Sportgruppen arbeiten, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und eine Selbstverpflichtungserklärung verlangt wird. Die Abteilungsleiter sind dazu aufgerufen, von neuen Mitarbeitern oder Helfern ein erw. Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung einzufordern.

Auch in Einstellungsgesprächen wird deutlich auf das Anliegen der Prävention hingewiesen und allen künftigen Mitarbeitern wird das sporteigene Schutzkonzept zur Kenntnis gebracht.

Von Assistenten, Helfern, ehrenamtlichen Mitarbeitern, Praktikanten, Reinigungspersonal und Hausmeistern wird immer eine Selbstverpflichtungserklärung (und ein erw. Führungszeugnis?) verlangt.

Außerdem spricht der Vorstand alle Abteilungsleiter, Übungsleiter, Ehrenamtliche, Assistenten und Helfer an und begleitet diese kritisch-konstruktiv, wenn ihnen ein Umgang mit Kindern auffällt, der ihre Grenzen nicht achtet, oder bei dem die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

### **Erforderliche Dokumente und Maßnahmen:**

- Erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre)
- Selbstverpflichtungserklärung/ Ehrenkodex
- bei Einstellungsgespräch: Prüfung der Qualifikation, Motivation und Erfahrungen, lückenloser und vollständiger Lebenslauf, Offenheit für die Problematik sexualisierte Gewalt im Sport
- Neue Mitglieder (Schutzkonzept dabei)
- Angebot von Fortbildungen für Abteilungs- und Übungsleiter und Interessierte) online oder im Verein alle 2 Jahre



### **C. Verhaltenskodex:**

1. Vereinsarbeit lebt von vertrauensvoller Zusammenarbeit untereinander.
2. Der Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die individuellen Empfindungen der mir anvertrauten Personen.
4. Jede Form von persönlichen Grenzverletzungen wird offen angesprochen.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
6. Ich respektiere die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und achte auf die Chancengleichheit aller Personen unabhängig von Geschlecht, Identität, sexueller Orientierung, Herkunft und Behinderung.
7. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt nutze ich vereinsinterne Ansprechpartner und ziehe gegebenenfalls professionelle Hilfe hinzu.



## D. Verhaltensregeln/Schutzvereinbarungen im Verein:

Die Empfehlungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen können nur ihre Wirksamkeit entfalten, wenn die Botschaft ankommt, d.h. eine regelmäßige und umfassende Kommunikation aller Beteiligten ist nötig, um das Bewusstsein zu stärken und die Haltung zu schärfen.

- ❖ Angemessenheit von Körperkontakt bei Hilfestellungen
- ❖ Regeln beim Duschen abklären
- ❖ Betreten der Umkleiden: fragen, anklopfen
- ❖ Durchführung von Freizeitveranstaltungen außerhalb des Trainings  
(getrennte Zimmer, keine fremden Personen zulassen)
- ❖ Durchführung von Fördertraining mit Einzelnen, möglichst nicht allein, Prinzip der offenen Tür.
- ❖ Durchführung von Fahrten zu Auswärtsspielen, -Wettkämpfen und Trainingslagern nicht mit Einzelnen.
- ❖ Umgangsformen: Formen der Anrede, Sprache, Wortwahl, Kleidung, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessene Ansprache
- ❖ Fortbildungsmaßnahmen/ Workshops
- ❖ regelmäßiger Austausch mit Eltern, Kindern und Jugendlichen

### **Soziale Medien:**

- ❖ Fotos: nur mit Einwilligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern
- ❖ Keine Fotos in Chatgruppen
- ❖ Keine privaten Sachen in Chatgruppen, nur Organisatorisches, jugendgefährdende Inhalte meiden
- ❖ Keine Kontakte mit Einzelnen über Medien



### **E. Ansprechpartner:**

Der Vorstand benennt PsG-Ansprechpartner.

Du kannst dich in verzwickten Situationen, Verdachtsfällen und bei Fragen rund ums Thema sexualisierte Gewalt oder Kindeswohlgefährdung an die vereinsinternen Ansprechpartner wenden:

Iris Schroeter

0171-2323897

[Iris.schroeter@gmx.de](mailto:Iris.schroeter@gmx.de)

Michael Zuber

0176-64399579

[Michael.Zuber@tsv-muehldorf.de](mailto:Michael.Zuber@tsv-muehldorf.de)

1.Vorstand:

Stefan Schörghuber

0176-72630826

[Stefan.schoerghuber@tsv-muehldorf.de](mailto:Stefan.schoerghuber@tsv-muehldorf.de)

Oder den Kummerkasten für anonyme Belange (siehe Vorraum Halle).

### **Externe Beratungsstellen:**

❖ Jugendamt/ Landratsamt Mühldorf [jugendamt@lra-mue.de](mailto:jugendamt@lra-mue.de)

08631-699677

❖ BSJ: Eva Weber/ Katrin Feldl Kadan 089-15702-555

❖ Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

❖ Safe Sport 0800-1122200

❖ Caritas Beratungsstelle Mühldorf 08631-37630



## **F. Quellen:**

- ❖ Prävention im JDAV und DAV
- ❖ BSJ-Schutzvereinbarungen
- ❖ Referat für Bildung und Sport Landeshauptstadt München Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt
- ❖ Deutsches Jugendinstitut
- ❖ Basisschulung: Unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort.
- ❖ Schutzkonzept GS Mühldorf